



Bekanntmachung

**Feststellung nach § 23 a Abs. 2 Satz 3
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Az. 22/04/5.2/2024/0019**

Anzeigeverfahren gemäß § 23 a BImSchG der Firma Frankenbach Container Terminals GmbH, Ingelheimstr. 13, 55120 Mainz mit Schreiben vom 23.06.2024, ergänzt und vervollständigt mit Schreiben vom 14.10.2024, an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz.

Angezeigtes Vorhaben:

Einstufung der Frankenbach Container Terminals GmbH in Mainz als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 23a BImSchG aufgrund der Änderung der Art und Menge der gehandhabten gefährlichen Stoffe i.V.m. dem Anhang I der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd macht hiermit als zuständige Behörde öffentlich bekannt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23 b Abs. 1 BImSchG durchgeführt wird.

Rechtsgrundlage der Prüfung ist § 23 a Abs. 2 Satz 1 BImSchG in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (KlimSchVG) vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr.340).

Gründe der Entscheidung:

Die Prüfung der am 14.10.2024 vollständig eingereichten Anzeigeunterlagen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, hat

ergeben, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten noch räumlich weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Mainz, den 19.12.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle
Gewerbeaufsicht Mainz

Im Auftrag
gez.

Dr. Hans-Jürgen Zimmer